

# Niederschrift Bau- und Vergabeausschuss BVA/2009-2014/50

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Montag, 01.07.2013
<b>Sitzungsbeginn:</b>	17:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	18:15 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Genthin, Beratungsraum Genthin (Eingang Standesamt)

---

Anwesend sind:

## **Mitglieder des Gremiums**

Herr Norbert Müller	CDU
Herr Karl-Heinz Blume	DIE LINKE
Herr Rüdiger Feuerherdt	WG Mützel
Herr Gerhard Koschnitzke	SPD
Herr Franz Schuster	LWG Tuchem
Frau Birgit Vasen	DIE LINKE
Herr Klaus Voth	CDU

## **Vertreter**

Herr Lutz Nitz	GRÜNE	für SR Günter Sander
----------------	-------	----------------------

## **Verwaltung**

Frau Dagmar Turian	FB-Ltrn. Bau
--------------------	--------------

Es fehlen:

## **Beratende Mitglieder**

Herr Günter Sander	GRÜNE-Grundmandat	entschuldigt
--------------------	-------------------	--------------

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit
- 2 Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung
- 3 Protokollkontrolle
- 4 öffentliche Vorlagen für den Stadtrat
- 4.1 Beitragssatzsatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Tuchem **2009-2014/SR-308**
- 4.2 Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Herstellung eines einseitigen Gehweges in der Ortsdurchfahrt Hagen **2009-2014/SR-310**
- 4.3 Parchen, Wiechenberg, Schaffung Baurecht **2009-2014/Bau-283**
- 5 Bauanträge
- 6 Informationen
- 6.1 - Sachstand zu den wichtigsten Baumaßnahmen Haushaltswirksamkeit 2013
- 7 Anträge, Anfragen, Anregungen

## **Protokoll:**

### **Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit**  
Herr Müller begrüßte die Mitglieder des Bau- und Vergabeausschusses und stellte die Beschlussfähigkeit mit 7 Mitgliedern fest.

## **TOP 2 Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wurde ohne Ergänzungen bestätigt

**Abstimmungsergebnis:** ungeändert beschlossen  
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

## **TOP 3 Protokollkontrolle**

Das Protokoll wurde unbeanstandet bestätigt.

**Abstimmungsergebnis:** ungeändert beschlossen  
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

## **TOP 4 öffentliche Vorlagen für den Stadtrat**

### **TOP 4.1 Beitragssatzsatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Tuheim 2009-2014/SR-308**

Gemäß der Gebietsänderungsvereinbarung zwischen der Stadt Genthin und der Gemeinde Tuheim vom 05.02.2009 gilt das bestehende Ortsrecht, nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften im bisherigen Geltungsbereich fort. Im OT Tuheim werden wiederkehrende Beiträge erhoben. Wiederkehrende Beiträge werden für die jährlichen beitragsfähigen und abgerechneten Investitionsmaßnahmen an den Verkehrsanlagen in der gebildeten Abrechnungseinheit erhoben. Die vorliegende gesonderte Beitragssatzsatzung nach §8 der o.g. Ausbaubeitragssatzung bezieht sich auf die beitragsfähigen Maßnahmen im Abrechnungszeitraum des Jahres 2009 in der Abrechnungseinheit A (Tuheim) und beinhaltet die beitragsfähigen Aufwendungen für den Ausbau Beleuchtung und der Gehweganlage im Rosenweg. Die Baumaßnahme wurde von der Gemeinde als Baulastträger des Rosenwegs durchgeführt. Im Jahr 2009 wurde die Beleuchtung (2 Lampen) und der Gehweg errichtet und abgerechnet. Es entstanden 2009 in der Abrechnungseinheit Tuheim insgesamt Kosten von 33.238,63 €. Dies sind auch die ansetzbaren Kosten. Der Anliegeranteil von 42,28 % an den umlegbaren Kosten beträgt: 14.053,29 €. Bei Teilung der umlegbaren Kosten der Anlieger durch die ermittelte anrechenbare Fläche der Grundstücke in der Abrechnungseinheit von 557.276 m<sup>2</sup> ergibt sich ein Beitragssatz von 0,025 €/m<sup>2</sup> für das Jahr 2009 in der Abrechnungseinheit A (Ortslage Tuheim). Die Beschlusslage wurde bestätigt.

#### **Beschluss:**

Die Mitglieder des Bau- und Vergabeausschusses befürworten die Beitragssatzsat-

zung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Tuchem für den Abrechnungszeitraum 2009 der Abrechnungseinheit A (Ortslage Tuchem).

**Abstimmungsergebnis:** ungeändert beschlossen  
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 4.2 Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Herstellung eines einseitigen Gehweges in der Ortsdurchfahrt Hagen 2009-2014/SR-310**

Der Landkreis Jerichower Land führte 2010 und 2011 die Erneuerung der Kreisstraße K 1205 einschließlich der Ortsdurchfahrt Hagen weiter. Dabei wurde die Gehweganlage mit ausgebaut. Zur Regelung der Modalitäten und der Kostenverteilung wurde zwischen dem Landkreis und der Stadt eine Vereinbarung abgeschlossen. Die Herstellung des einseitigen Gehweges ist eine straßenausbaubeitragspflichtige Baumaßnahme im Sinne des Kommunalabgabengesetzes Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA).

Die notwendigen Informationen zur Bauausführung und den zu erwartenden Ausbaubeiträgen wurden den betroffenen Anliegern in einer Informationsveranstaltung am 20.07.2010 vorgestellt und erläutert. Es wurde gleichzeitig Gelegenheit gegeben Fragen und Hinweise vorzubringen. Nach Vorliegen der Abrechnung durch den Landkreis beläuft sich der abrechnungsfähige Aufwand für den Gehweg auf ca. 48.093 €. Bei der Ortsdurchfahrt Hagen handelt es sich um eine Hauptverkehrsstraße, bei der die Anliegergrundstücke nach den gesonderten Regeln für den Außenbereich herangezogen werden. Der Anliegeranteil an den beitragsfähigen Kosten beläuft sich bei Hauptverkehrsstraßen auf 50%.

Die spezifische Beitragsbelastung beläuft sich auf ca. 1,19 €/ m<sup>2</sup> anrechenbarer Grundstücksfläche.

Die Kostenangaben wurden wegen der „ca“-Größe hinterfragt. Dem Ausschuss wurde zugesichert, dass eine konkretisierte Mitteilung im Nachgang durch den FB 7 erfolgt.

Der grundsätzliche Inhalt der Vorlage wurde bestätigt.

**Beschluss:**

Die Mitglieder des Bau- und Vergabeausschusses beschließen die Herstellung des einseitigen Gehweges in der Ortsdurchfahrt Hagen Straßenausbaubeiträge zu erheben.

Die Kostenspaltung für die gesonderte Abrechnung der Gehwegherstellung wird bestätigt.

**Abstimmungsergebnis:** ungeändert beschlossen  
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**TOP 4.3 Parchen, Wiechenberg, Schaffung Baurecht 2009-2014/Bau-283**

Für die Ortschaft Parchen, mit ihrem Ortsteil Wiechenberg bestehen z.Zt. mehrere Nutzungsansprüche außerhalb der bebauten Ortslage.

Der Ausgangspunkt war den Ausschussmitgliedern bekannt und wurde erörtert.

Der Vorhabenträger hat einen ablehnenden Vorbescheid vom Landkreis JL im Jahr 2012 erhalten. Begründet wurde die Ablehnung damit, dass es sich bei dem Vorhaben, unter Bezugnahme auf die Ortschaft Parchen, zweifelsohne um eine Splittersiedlung im Außenbereich handelt. Das geplante Vorhaben zählt nicht zu den privilegierten Vorhaben im Sinne von § 35 Abs. 1 BauGB.

Im Interesse einer städtebaulich, demografisch, wirtschaftlich und ökologisch nach-

haltigen Siedlungsentwicklung wurden angesichts rückläufiger Einwohnerzahlen in Genthin und Ortsteilen die Bauflächen des Flächennutzungsplanes geprüft. Dadurch soll durch gezielte Schwerpunktsetzung eine qualifizierte Stadtentwicklung weiterhin ermöglicht werden.

Es sollen im neuen Flächennutzungsplan die Mischgebietsflächen in Wiechenberg reduziert und bei sinkendem allgemeinen, demografischen Bedarf nicht erweitert werden.

Aus fachlicher Sicht kann die Schaffung des Baurechts dort nicht unterstützt werden. Die städtebaulichen Abhängigkeiten wurden dargestellt und erläutert.

Bei der Ortschaft Wiechenberg handelt es sich jedoch insgesamt um eine Splittersiedlung im Außenbereich und nicht um einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil im Sinne des § 34 BauGB. Das geplante Vorhaben würde keine Baulücke schließen, sondern die Siedlung erweitern. Darüber hinaus hätte die Schaffung von Baurecht Vorbildwirkung für die Nachbargrundstückseigner. Eine Erweiterung der Splittersiedlung ist aus stadtplanerischer Sicht nicht anzustreben und gemäß § 35 Abs. 3 Nr. 7 unzulässig, da öffentliche Belange beeinträchtigt werden.

Damit wäre zu befürchten ist, dass sich dort eine Splittersiedlung verfestigt bzw. erweitert.

Der fachliche Anspruch wurde mehrheitlich anerkannt und im Zusammenhang mit dem persönlichen Anspruch der Antragsteller abgewogen.

#### **Beschluss:**

Der Bau- und Vergabeausschuss bestätigt die fachliche Darstellung des Sachverhaltes und lehnt eine Erweiterung der Splittersiedlung aus städtebaulicher Sicht ab.

**Abstimmungsergebnis:** ungeändert beschlossen

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

**TOP 5      Bauanträge**  
Kein Handlungsbedarf!

**TOP 6      Informationen**

**TOP 6.1    - Sachstand zu den wichtigsten Baumaßnahmen Haushaltswirksamkeit 2013**

Dem Ausschuss wurden die Sachstände zu den verschiedenen Hauptbaumaßnahmen und Projektanträgen vorgetragen.

Beispielhaft werden einige Inhalte aufgezeigt:

Stark III

Verschiedene Objektanträge wurden Anfang des Jahres gestellt, nachdem die Haushaltswirksamkeiten bestätigt werden konnten. Wie fortlaufend berichtet, mussten die Antragstellungen mehrfach angepasst werden. Nach letzter Beschlussfassung im SR im Mai diesen Jahres wur-

de der Förderantrag für die Kita Kollwitz bearbeitet und erneut eingereicht. Bisher liegen keine Förderzusagen vor.

#### Kinderspielplatz Tuchein

Fördermittelantrag wurde nach Haushaltsbestätigung gestellt und Zusatzförderung über Leader beantragt. Es liegt noch keine FM-Zusage vor.

#### Telegrafestation Gladau

Durch Lieferprobleme bei der Steinbereitstellung konnte das bisherige Bauziel nicht erreicht werden.

Mit dem FM-geber wurde eine Fristenverlängerung abgestimmt. In der kommenden KW sollen die Fundamentarbeiten beginnen. Die Steine sollen in der 29. KW geliefert werden, so dass die Arbeiten dann Ende Juli abgeschlossen sein sollten.

#### *Stadtsanierung*

*Befindet sich in der Umsetzung*

#### *Gehweg Altenplathower Straße*

*In dieser Woche Abnahme*

#### *Gehweg Ziegeleistraße*

*Eigentlicher Gehweg, bis auf einige Anpassungen abgeschlossen, Fahrbahn ebenfalls erledigt. Mulden sind noch zu erfüllen.*

#### Regenentwässerung Baumschulenweg

In Bearbeitung, soll bis Ende Juli abgeschlossen sein.

#### Klapperhalle Parchen

Ausschreibungsunterlagen liegen inzwischen vor, nachdem die Mehrfinanzierung geklärt werden konnte.

Das Vergabeverfahren soll im Juli abgeschlossen werden, so dass Anfang August die Aufträge erteilt werden sollen.

Ziel ist es, bis Ende September die Baumaßnahme abzuschließen.

#### Beleuchtung GS Mitte

Ausschreibung kann nach Wiederholung als abgeschlossen werden. Zuschlag wurde in der vergangenen Woche erteilt und in dieser Woche soll die Bauanlaufberatung erfolgen und die Bauausführung hauptsächlich in der Ferienzeit.

#### Ländlicher Wegbau Schopsdorf

Förderbedingungen haben sich verringert, so dass der Finanzierungsplan verändert werden musste. Eigenanteil hat sich nicht verändert, Bewilligungsbescheid steht noch aus.

#### 3. BA Radweg Schopsdorf A/E Maßnahmen

Ausschreibung wird aktuell vorbereitet, so dass mit einer planmäßigen Ausführung im Herbst gerechnet wird.

#### OD-Vereinbarung Bergzower Straße

Maßnahme läuft planmäßig. Aktuell muss noch ein Mehrbedarf geklärt werden, um gegebenenfalls die Straßenbeleuchtung in LED ausführen zu lassen. Aktuell wird die Finanzierungsreserve ermittelt.

#### Straßenbeleuchtung Gladau

Ist abgeschlossen

Straßenbeleuchtung Parchen

In der Steinstraße ist die Maßnahme abgeschlossen.

Für die Genthiner Straße läuft aktuell die Ausschreibung.

Im Ergebnis dieser Ausschreibung wird dann entschieden, ob die Finanzierungsreserven für den Teilabschnitt in Gladau noch zusätzlich ausreichen.

Brückensanierung Magdeburger Straße

Mehrjahresaufnahme liegt vor. Nach neuesten Förderrichtlinien muss der Entwurf gesondert geprüft werden, um den FM-Bescheid zu erhalten. Für diese Prüfung wird derzeit eine Angebotseinholung durchgeführt.

Brücke Friedenstraße Gladau.

Baumaßnahme wurde mit vorfristigen Maßnahmebeginn begonnen.

Baufachliche Prüfung durch den FM-geber ist noch nicht abgeschlossen. Derzeit werden die unterschiedlichen fachlichen Standpunkte versucht zu klären

## **TOP 7**

### **Anträge, Anfragen, Anregungen**

Regenentwässerung Altenplathower Straße, vor Bushaltestelle funktioniert nicht ausreichend

Regenentwässerung in der Parkstraße ist mangelhaft

SR Voth stellte den Inhalt zum Flächennutzungsplan in Bezug auf die Flächenausweisung der SZA Gladau dar. Es wurde darauf verwiesen, dass mit der Planerstellung das damals aktuelle Baurecht berücksichtigt wurde und nunmehr eine Klärung im weitergehenden Planverfahren erfolgen muss

SR Schuster regte die einheitliche Beschaffung der Arbeitsmittel/Fahrzeuge des Bauhofes an.